

Ansprechpartner:

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin mit Frau Winkelmann, der Koordinatorin des Betreuungsangebotes.



Telefon:
(030) 55 49 10 44



E-Mail:
c.winkelmann@ehe-berlin-brandenburg.de

Das niedrigschwellige Betreuungsangebot von „Eltern helfen Eltern e. V. in Berlin-Brandenburg“ wird von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und den Landesverbänden der Pflegekassen anerkannt und gefördert.



Kontaktaufnahme:



Eltern helfen Eltern e.V. in Berlin - Brandenburg

Beratungs- und Geschäftsstelle Berlin
Schottstraße 6, 10365 Berlin
Telefon (030) 55 49 10 44



Der Zugang zu unseren Räumen ist rollstuhlgerecht.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter
<http://www.ehe-berlin-brandenburg.de>
E-Mail: info@ehe-berlin-brandenburg.de

Registriert im Vereinsregister
beim Amtsgericht Charlottenburg (14366Nz)
Bankverbindung:
KD-Bank e.G. IBAN DE 67 3506 0190 1566 8070 13
BIC GENO DE D1 DKD

**Wir sind als gemeinnützig anerkannt,
Spenden an uns sind steuerlich absetzbar.**

Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V., im VEBA - Verband der Evangelischen Behindertenarbeit Berlin-Brandenburg e.V., im BEB - Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe - Fachverband im Diakonischen Werk der EKD und in der EAF - Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen - LAK Berlin-Brandenburg e.V.



Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

nach § 45 SGB XI



Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI

Das Pflegestärkungsgesetz ist ab Januar 2015 in Kraft. Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen haben

Pflegebedürftige Menschen mit	Höhe der Leistung
Pflegestufe I, II oder III (ohne erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz)	104,00 €
Pflegestufe 0, I, II oder III (mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die zur Inanspruchnahme des Grundbetrages berechtigt)	104,00 € Grundbetrag
Pflegestufe 0, I, II oder III (mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die zur Inanspruchnahme des erhöhten Betrages berechtigt)	208,00 € erhöhter Betrag



Einzelbetreuung:

- Die Betreuungsleistungen werden von qualifizierten ehrenamtlichen Helfern unseres Vereins erbracht.
- Die Betreuung kann nach Absprache wochentags oder auch am Wochenende erfolgen.
- Die Betreuungszeiten werden individuell abgesprochen.
- Unser Verein rechnet die Betreuungsstunden direkt mit den Pflegekassen ab.
- Das Betreuungsgeld beträgt 12,00 € pro Stunde.
- Sie müssen nicht in finanzielle Vorleistung gehen.

**Setzen Sie sich mit uns
in Verbindung, wir senden
Ihnen weitere Informationen zu!**